

Anmeldeschluss ist der 31. Januar. 2019  
**Anmeldung zur Fortbildung am 06.02.2019**  
**"Praxislehrgang HOAI 2013"**

Zur Teilnahme am o.g. Lehrgang meldet sich an:

Name

Titel/Beruf/Amtsbezeichnung

Firma/Dienststelle

Anschrift

Telefon

oder  
Privatadresse

BWK-Mitglied  ja  nein

Datum

Unterschrift

## Weitere Informationen

Michael Hormann  
Michael.Hormann@mu.niedersachsen.de  
Wilfried Seemann  
Wilfried.Seemann@nlwkn-ver.niedersachsen.de

## Hinweise zum Veranstaltungsort

Wesersaal  
Erreichbar über Eingang hinter dem Theater  
im Hotel Weserschlöbchen  
Mühlenstraße 20  
31582 Nienburg/Weser  
<http://weserschloessen.de>

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Vom Bahnhof/ZOB Nienburg (Weser) mit der Buslinie 1 in Richtung „Nienburg City Treff“ zwei Stationen (2 min) fahren. Ausstieg an der Haltestelle „City Treff“. Von dort die Leinstraße zu Fuß bis zum Steinhuder Meerbach. Dort links abbiegen und parallel zum Steinhuder Meerbach in Richtung Weser bis direkt vor das Hotel Weserschlöbchen gehen (ca. 500 m; Dauer ca. 5 min). Den Eingang erreicht man bequem, in dem man links an dem Theater vorbei geht.

Im Vorfeld wird die Möglichkeit eröffnet, dem Referenten über den BWK Fragen zur Thematik mitzuteilen. Genauere Informationen hierzu werden mit der Buchungsbestätigung verschickt.

## Anmeldung

Anmeldungen sind schriftlich bis zum 31.01.2019 möglichst unter Verwendung der beiliegenden Anmeldekarte zu richten an:

Geschäftsstelle des BWK-Landesverbandes  
Niedersachsen/ Bremen  
Dipl.-Ing. Werner Kochta  
Memelstraße 15, 27308 Kirchlinteln  
Tel.: 04236/603  
Fax: 04236/942471  
E-Mail: [kochta-bwk@t-online.de](mailto:kochta-bwk@t-online.de)

## Teilnahmegebühr

BWK-Mitglieder:	90,00
Nichtmitglieder:	150,00
Studenten BWK-Mitglieder:	25,00
Studenten Nichtmitglieder	75,00

### Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

In der Teilnahmegebühr sind Mittagessen und Pausengetränke enthalten. Ausgewählte Folien des Referenten werden zeitnah zur Veranstaltung auf der Internetseite des BWK unter [www.bwk-niedersachsen.de](http://www.bwk-niedersachsen.de) eingestellt. Eine Stornierung der Teilnahmegebühr nach dem 31. Januar 2019 kann aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

## Bankverbindung

BWK-Geschäftsstelle Niedersachsen,  
Volksbank Aller-Weser eG  
IBAN: DE90 2566 3584 0000 5738 00  
BIC: GENODEF1HOY  
Stichwort: 57. BWK-Lehrgang 2019

Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft,  
Abfallwirtschaft und Kulturbau e.V.  
Landesverband Niedersachsen/Bremen

57. Fortbildungslehrgang

## Praxislehrgang HOAI 2013

Anwendung bei der Planung  
und dem Bau  
wasserwirtschaftlicher Anlagen

Mittwoch, 6. Februar 2019,  
9.30 Uhr

Nienburg  
Hotel Weserschlöbchen

Eingang Wesersaal hinter dem Theater

## Fortbildung

Dieses praxisorientierte Seminar hilft Ihnen, anhand von zahlreichen Beispielen, die Regelungen der HOAI 2013 im Leistungsbild Ingenieurbauwerke, Freianlagen und Verkehrsanlagen zu verstehen. Wesentliche Grundnormen aus dem Allgemeinen Teil der HOAI 2013 werden ebenso unter dem Blickwinkel des Ingenieurs dargestellt, wie der Anwendungsbereich, die anrechenbaren Kosten und Abgrenzungsfragen. Darüber hinaus werden praxisrelevante Fragen zu Planer-Nachträgen erörtert. Nach dem Besuch dieses Seminars sind Sie mit den wesentlichen Regelungen der HOAI 2013, insbesondere im Bereich des Leistungsbildes Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke vertraut und können auftretende Konflikte bei der Honorarvereinbarung und -abrechnung künftig schneller lösen.

## Referent

Rechtsanwalt Jens Böttcher ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner der auf Bau-Architekten-, Ingenieur- und Vergaberecht spezialisierten Kanzlei TSP Theißen Stollhoff & Partner mbB. Er ist Mitverfasser verschiedener Fachbücher und Autor zahlreicher bau- und immobilienrechtlicher Fachbeiträge. Seine Beratungsschwerpunkte liegen im Bau- und Architektenrecht. Er verfügt über langjährige bundesweite Prozessenerfahrung insbesondere bei bau- und architektenrechtlichen Großverfahren, bei denen er sowohl institutionelle Anleger, wie auch öffentliche Körperschaften vertritt. Herr Rechtsanwalt Böttcher ist unter anderem Mitglied des Arbeitskreises IX des Deutschen Baugerichtstages.

## Programm:

### Mittwoch, 6. Februar 2019

- 09:30 Uhr Registrierung, Stehkafee
- 10:00 Uhr Eröffnung und Begrüßung  
*Wilfried Seemann / Michael Hormann*
- 10:05 Uhr **Einführung**
- Änderungen aufgrund des Bauvertragsrechts 2018
  - Grundprinzipien der HOAI
  - Anwendungsbereich der HOAI
- Besonderheiten beim Planen im Bestand**
- Berechnung der mitzuverarbeitenden Bausubstanz
  - Ermittlung und Ausschluss des Umbauszuschlages
  - Umbauschlag bei der Kanalisierung?
- Anrechenbare Kosten, Kostenberechnung und Baukostengrenze**
- Fortschreibung der Kostenberechnung?
  - Kosten der Anlagen der Maschinenteknik
  - Anrechenbarkeit der Entwässerungsanlagen in Verkehrsanfragen
- Diskussion

ca.12.00 Uhr **Mittagspause**

13:00 Uhr **Vergütung bei Teilbeauftragungen und bei nicht erbrachten Grundleistungen**

- Teilleistungstabellen
- Teilerfolgs-Rechtsprechung des BGH

#### Ein oder mehrere Objekte?

- Zusammenfassen von Objekten
- Typenplanung

#### Nachträge

- Abgrenzung zu Planungsmängeln
- Anpassungsregelungen im Vertrag
- Wiederholung von Grundleistungen

Diskussion

14:30 Uhr **Kaffeepause**

15:00 Uhr **Besonderheiten im Bereich wasserwirtschaftlicher Anlagen**

- Abgrenzung der Leistungsbilder
- Standsicherheitsnachweise im Deich- und Gewässerausbau
- Hydraulische Nachweise
- Honorierung von Ingenieurbauwerken mit erheblicher Längenausdehnung (Linienbauwerke)

Diskussion

16:30 Uhr Ende der Veranstaltung

Absender: \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

Anmeldeschluss:  
31.01.2019

ANTWORTKARTE

An die  
Geschäftsstelle des BWK  
Dipl.-Ing. W. Kochta  
Memelstraße 15  
27308 Kirchlinteln

Bitte  
freimachen